



EINWOHNERGEMEINDE  
4914 ROGGWIL BE

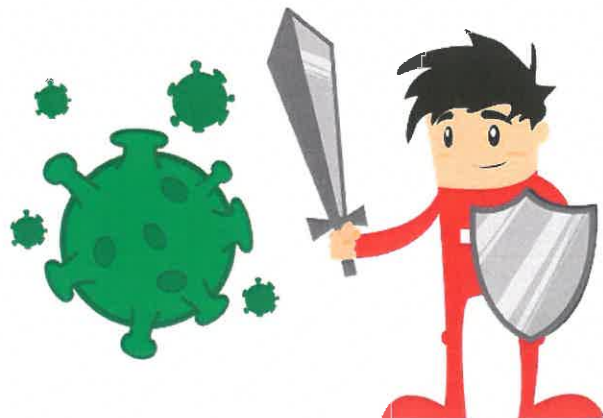
---

# CORONA-SCHUTZKONZEPT

für die Gemeindeversammlung

Stand: 21.07.2020 mit **Änderungen vom 26.08.2020 bei Ziffer 3.5**  
**Erfassung Kontaktdaten**

---





## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus</b> .....	<b>3</b>
	2.1 Übertragung des neuen Coronavirus .....	3
	2.2 Schutz gegen Übertragung .....	3
<b>3</b>	<b>Schutzmassnahmen</b> .....	<b>4</b>
	3.1 Besonders gefährdete Personen.....	4
	3.2 COVID-19-Erkrankte .....	4
	3.3 Händehygiene.....	4
	3.4 Abstand halten .....	4
	a) Distanzregeln .....	4
	b) Eingangskontrolle .....	5
	c) Sitzordnung .....	5
	3.5 Erfassung der Kontaktangaben .....	5
	3.6 Information.....	5
	3.7 Management.....	6
<b>4</b>	<b>Abschluss</b> .....	<b>6</b>



## 1 Einleitung

Für Gemeindeversammlungen, welche ab 22. Juni 2020 mit bis zu 1'000 Personen wieder stattfinden können, muss ein Schutzkonzept gemäss Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage<sup>1</sup> erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 5 derselben Verordnung die Kontaktdaten zu erheben. Wichtig in dieser Phase der Lockerungen ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss mindestens eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

## 2 Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

### 2.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### 2.2 Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- a) Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- b) besonders gefährdete Personen schützen
- c) soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

<sup>1</sup> SR 818.101.26



### 3 Schutzmassnahmen

#### 3.1 Besonders gefährdete Personen

Grundsatz: Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen. Diese dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Die Teilnahme unterliegt der Eigenverantwortung der einzelnen Person.

##### Massnahmen

Hinweis auf die mögliche Gefahr und Aufforderung sich so gut als möglich vor Ansteckung zu schützen.

Es liegen beim Eingang für alle Versammlungsteilnehmenden nebst Desinfektionsmittel auch Schutzmasken zum kostenlosen Bezug bereit.

#### 3.2 COVID-19-Erkrankte

Grundsatz: Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.

##### Massnahmen

Keine Teilnahme an der Versammlung bei Auftreten von Krankheitssymptomen (auch nicht bei leichten Symptomen) oder bei Kontakt zu einer erkrankten Person.

Anwesende mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt mit der Bitte, die Isolation gemäss BAG zu befolgen und eine/n Arzt/Ärztin anzurufen.

#### 3.3 Händehygiene

Grundsatz: Alle Teilnehmenden reinigen sich regelmässig die Hände.

##### Massnahmen

Am Ein- bzw. Ausgang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucherinnen und Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

#### 3.4 Abstand halten

Grundsatz: Teilnehmende halten 1.5 m Abstand zueinander.

##### a) Distanzregeln

##### Massnahmen

Die «physische Distanz» von 1.5 Metern ist, wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden.



### b) Eingangskontrolle

#### Massnahmen

Erfahrungsgemäss wird nicht damit gerechnet, dass die aktuell zulässige Versammlungsgrösse (1'000 Personen) überschritten wird.

Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus beim Haupteingang zur Turnhalle Hofstätten kommt.

Jeweils ein Ein- und ein Ausgang ins und aus dem Versammlungslokal sind getrennt vorhanden.

### c) Sitzordnung

#### Massnahmen

Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt. Im Weiteren werden die Stühle mit dem notwendigen Sicherheitsabstand aufgestellt.

Zwischen den Teilnehmenden wird durch die Sitzordnung seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.5 Metern eingehalten.

## 3.5 Erfassung der Kontaktangaben

Grundsatz: Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, ~~würden die Versammlungsteilnehmenden möglichst rasch informiert werden~~ **wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.**

#### Massnahmen

Die Abstände können eingehalten werden. **Aus Gründen eines optimalen Contact-Tracings (Nachverfolgbarkeit) sind die Kontaktdaten von den Teilnehmenden anzugeben.**

~~Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können. Dieser Sachverhalt und die einzuhaltenden Massnahmen werden mittels Flugblatt, welches in jede Haushaltung verteilt wird, öffentlich bekanntgemacht.~~

**Die Teilnehmenden erhalten beim Eingang ein Blatt mit Kugelschreiber, worauf die Kontaktdaten während der Versammlung eingetragen werden müssen. Das Blatt ist am Schluss der Versammlung auf dem verwendeten Stuhl liegen zu lassen. Die Kontaktdaten werden für eine Dauer von 14 Tagen in der Gemeindeverwaltung aufbewahrt und danach vernichtet.**

## 3.6 Information

Grundsatz: Information der Teilnehmenden über die Vorgaben und Massnahmen.

#### Massnahmen

Die Vorgaben sowie Massnahmen werden bereits im Vorfeld mittels eines separaten Kapitels in der Botschaft kommuniziert.

Prominentes Anbringen des BAG-Plakats betr. die aktuell geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.



### 3.7 Management

Grundsatz: Umsetzung der Vorgaben gemäss Schutzkonzept.

#### Massnahmen

Die Gemeindepräsidentin sowie der Geschäftsleiter stellen die Umsetzung des Schutzkonzepts sicher.

Die Stellvertretung wird durch den Vizepräsidenten bzw. die Geschäftsleiter Stellvertreterin wahrgenommen.

## 4 Abschluss

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 21. Juli 2020 **und die Änderungen bei Ziffer 3.5 Erfassung der Kontaktdaten am 26. August 2020** genehmigt. Es wird der Bevölkerung durch Aufschaltung auf der Webseite [www.roggwil.ch](http://www.roggwil.ch) sowie mittels Aktenauflage zur Gemeindeversammlung zugänglich gemacht.

#### **EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL**

Gemeindepräsidentin

Handwritten signature of Marianne Burkhard in blue ink.

Marianne Burkhard

Geschäftsleiter

Handwritten signature of Daniel Baumann in blue ink.

Daniel Baumann